

Westdeutscher Tischtennis-Verband Kreis Düsseldorf



Rundschreiben Nr. 9 Spielzeit 2018 - 19

26.03.2019

Saison 2019/20 (Hinweise des Sportwartes)

Kreisliga

Für den 8. Platz ist nun der Klassenerhalt sicher, da die Entscheidungsspiele der Tabellensiebten der Bezirksklassen abgesetzt worden sind und somit maximal noch 5 Teams aus der Bezirksklasse in den Kreis Düsseldorf absteigen können.

Die Anwartschaften stellen sich nun wie folgt dar:

1. Verlierer des Entscheidungsspieles der Tabellenersten der 1. Kreisklassen
2. Tabellenneunter der Kreisliga
3. Sieger des Entscheidungsspieles der Tabellenzweiten der 1. Kreisklassen
4. Tabellenzehnter der Kreisliga
5. Verlierer des Entscheidungsspieles der Tabellenzweiten der 1. Kreisklassen
6. Tabellenelfter der Kreisliga

Freie Plätze können entstehen durch:

- Erreichen von Platz 7 in der Bezirksklasse 8 durch TTG Unterfeldhaus-Millrath oder FTV Düsseldorf II
- Erfolgreiche Qualifikation zur Bezirksklasse durch Mannschaften des Kreises (realistisch wohl nur Plätze 8 der Bezirksklasse)
- Rückzug aus der Kreisliga
- Verzicht auf den Aufstieg von Teams der 1. Kreisklasse

Regeln zum Auf- und Abstieg und Termine Entscheidungsspiele

Wir weisen noch einmal ausdrücklich auf die Auf- und Abstiegsregelung hin:

<https://nrw-tischtennis.de/downloads-kreis-duesseldorf>

Mannschaften, die für die 1. Kreisklasse 4er Teams melden möchten, müssen dies bis zum **17.05.2019** getätigt haben.

Zu den Aussichten für die 1. und 2. Kreisklasse ist vor dem 18.05.2019 eine verlässliche Aussage für alle Mannschaften **nicht** möglich.

Auf Grund einiger Anfragen informieren wir an dieser Stelle:

Meldemöglichkeit 3. Kreisklassen

In der 3. Kreisklasse kann jeder Verein beliebig viele Mannschaften melden für

- 3. Kreisklasse A 6er
- 3. Kreisklasse B 4er
- 3. Kreisklasse C Braunschweiger System (3er/4er)

Rangfolge von Mannschaften

Die Wettspielordnung schreibt vor, dass in der gleichen Kreisklasse zwingend die 6er-Mannschaft höher sein muss als eine 4er-Mannschaft. Für die 3. Kreisklasse gilt zudem, dass eine Mannschaft der 3. Kreisklasse B höher ist als eine Mannschaft der 3. Kreisklasse C.

Ersatzstellung aus unteren Mannschaften

Jeder Spieler ohne Sperrvermerk kann innerhalb der gleichen Altersklasse in höheren Mannschaften Ersatz spielen, d.h. ein Spieler der 4. Herren kann in der 1., 2. und 3. Herren Ersatz spielen.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies eine 6er oder 4er-Mannschaft ist und ob die Mannschaften in der gleichen Kreisklasse oder gar in der gleichen Gruppe spielen.

Termine Entscheidungsspiele

Selbstverständlich können Spiele im gegenseitigen Einvernehmen verlegt werden.

Löschung einer SBEM (Werner Almesberger-WTTV)

...die Möglichkeit der Erteilung einer SBEM bei einem Zweitverein (SBNM, SBNI und SBEI verbleiben beim Stammverein) hat auch Auswirkungen auf die jeweils nachfolgende Saison, sofern der betreffende Nachwuchsspieler zum Jahrgang 2001 gehört.

In der Vorschrift WO B 7 heißt es: „Mit dem Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs erlischt eine zusätzliche Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb bei einem Zweitverein automatisch.“

Was steckt dahinter?

Im Gegensatz zum WTTV, wo die SBEM automatisch jeder Person mit der Ersterteilung der Spielberechtigung zugeordnet wird und insofern nichts Besonderes darstellt, ist die Erteilung einer SBEM an Nachwuchsspieler in vielen anderen Verbänden mit Auflagen verbunden und bedarf einer Genehmigung durch die zuständige Stelle. Diese „besondere“ SBEM erlischt am Ende der Zugehörigkeit zur Altersgruppe Nachwuchs und wird durch die „normale“ SBEM, welche sich mit der Zugehörigkeit zur Altersgruppe Erwachsene zwangsläufig einstellt, abgelöst. Da wir im WTTV diese Unterscheidung nicht kennen, ergibt sich die aus unserer Sicht kuriose Situation, dass man zum Erhalt einer Spielberechtigung im selben Verein einen Wechselantrag stellen muss.

Um es auf den Punkt zu bringen:

*Wenn Sie in Ihrem Verein einen Spieler mit **Jahrgang 2001** haben, für den Sie nur die SBEM halten (andere Spielberechtigungen liegen beim Stammverein), und der auch in der nächsten Saison bei Ihnen in einer Erwachsenenmannschaft gemeldet werden soll, müssen Sie einen Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung stellen. Wenn Sie das nicht tun, fällt die SBEM an den Stammverein zurück.*

Für Fragen zu diesem Thema stehe ich Ihnen unter den bekannten Kontaktdaten gern zur Verfügung – aber bitte nicht erst nach Ende der Wechselfrist.

Werner Almesberger

Herren 1. Kreisklasse 1 Nord

TV Hösel – Borussia Düsseldorf VI: Aus dem Spielbericht Nr. 11153 geht hervor, dass die Mannschaft von Borussia Düsseldorf VI zum Meisterschaftsspiel am 22.03.2019 beim TV Hösel nicht angetreten ist.

Das Spiel wird mit 0:2 Punkten und 0:9 Spielen für Borussia Düsseldorf VI als verloren gewertet und dementsprechend in der Tabelle verzeichnet.

Herren 3. Kreisklasse A1 (6er) - Korrektur

DJK TuSA Düsseldorf II – TTC Benrath V: Aus dem Spielbericht 31123 geht hervor, dass die Mannschaft von TTC Benrath V zum Meisterschaftsspiel am 27.02.2019 gegen DJK TuSA II mit dem Spieler Jan Kooshani angetreten ist, der keine Einsatzberechtigung für die Herren-Mannschaft besitzt. Hierzu ist eine zusätzliche Meldung in der Aufstellung der Herren erforderlich.

Das Spiel wird mit 0:2 Punkten und 0:9 Spielen für TTC Benrath V (Korrektur) als verloren gewertet und dementsprechend in der Tabelle verzeichnet.

Ordnungsstrafen

Verein	Mannschaft	Spielklasse	Datum	Grund	Strafe
BTSC Baumberg	1. Herren	2. Kreisklasse A 1	18.03.2019	unvollständiges Antreten	10 €
Borussia Düsseldorf	6. Herren	1. Kreisklasse 1 Nord	22.03.2019	Nichtantreten einer Mannschaft	50 €

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf (Thomas Putzek, Nordstraße 87, 47263 Kevelaer) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von **100,00 €** zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE 26 3657 0024 0409 7622 00.

Sportliche Grüße

i.A. Egon Santer